

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0400/2010
Amt/Aktenzeichen 102507/146-04 Dezernat I/	Datum 02.03.2010	<b>TOP 4</b>

<b>Beratungsfolge Gremium Behindertenbeirat</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum 25.03.2010</b>

## Betreff:

Antrag des Behindertenbeirates der Stadt Mainz zur Erstellung eines Aktionsplanes zur UN Behindertenrechtskonvention

Mainz,

Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Behindertenbeirat nimmt den Antrag an.

Der Behindertenbeirat möge beschließen:

Die Bundesrepublik ist 2009 der UN Behindertenrechtskonvention beigetreten. Diese ist inzwischen ein völkerrechtsverbindlicher Vertrag. Das Grundanliegen dieser Konvention ist die Inklusion behinderter Menschen von Anfang an: In Kinderkrippen und -tagesstätten, den Schulen, der Berufs- und akademische Ausbildung. Inklusion im Leben der Gesellschaft und dem Arbeitsleben erfordert die vollkommene Verwirklichung der Barrierefreiheit in baulicher Hinsicht, der Gestaltung des öffentlichen Raumes und der Kommunikation.

Mit der UN Behindertenrechtskonvention kommt auf die Stadt Mainz eine Herausforderung zu, weitere Schritte zur Inklusion behinderter Menschen zu unternehmen.

Der Behindertenbeirat der Stadt Mainz wird mit seinen Arbeitskreisen Arbeit, Bildung, soziale Leistungen, Barrierefreies Mainz und Kultur einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Behindertenkonvention ausarbeiten. Er bittet die Verwaltung und die Stadtratsausschüsse, an der Ausarbeitung des Aktionsplanes mitzuarbeiten.

gez.

H-P. Terno